



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln	27.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sauberkeit vor den Gebäuden der Kölner Universität sowie den Kölner Fachhochschulen

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln stellte am 03.02.2009 folgenden Antrag an den Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln (AN/2260/2008):

„Der Ausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt festzustellen, wie viele Abfallbehälter mit Aschenbecher rund um die Gebäude der Kölner Hochschulen in städtischem und privatem Besitz vorhanden sind und ob diese im Verhältnis zu den Besucherzahlen ausreichen. Dort, wo unterdurchschnittlich wenig Behälter zu finden sind, ist die Zahl an den Bedarf anzupassen. Die Verwaltung wird aufgefordert, den zuständigen Bezirksvertretungen Vorschläge zu machen, wo über die Straßenreinigungssatzung die Reinigungsintensität erhöht werden sollte.

Begründung:

Viele Studentinnen und Studenten rauchen in ihren Pausen vor den Gebäuden. Meist befindet sich nur ein oder gar kein Abfallbehälter mit Aschenbecherfunktion in unmittelbarer Nähe. Daher werden Kippen und Abfälle oft auf den Gehweg oder die Straße geworfen und verursachen ein ungepflegtes Stadtbild. Um in Köln für mehr Sauberkeit zu sorgen, ist es zwingend notwendig, genügend Abfallbehälter aufzustellen. Der Einsatz von Mitarbeitern des Ordnungsamtes gegen die Verursacher ist erst dann angemessen, wenn den Studenten und Studentinnen ausreichende Möglichkeiten zur umweltgerechten Entledigung von Abfällen zur Verfügung stehen.“

Der Ausschuss hat den Antrag am 12.03.2009 in die nächste Sitzung vertagt und die Verwaltung um eine Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Sie wird außerdem gebeten, bis zur nächsten Sitzung zu prüfen, wie sich die Situation an Schulen, um öffentliche Gebäude und um Gaststätten in Köln darstellt und wie dem Problem begegnet werden kann, insbesondere da, wo keine Anliegerreinigung besteht.

Überdies wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob Handlungsbedarf bezüglich Anpassung an die Straßenreinigungssatzung besteht.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) haben die Standorte der Universität und der Fachhochschulen hinsichtlich der Ausstattung von Papierkörben mit Aschenbecherfunktion auf öffentlichem Straßenland überprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist hier in Form einer Tabelle beigefügt. Danach ist die Zusetzung von Doppelpapierkörben an zwei Standorten notwendig und wird schnellstmöglich durchgeführt.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass die Hochschulen in Köln in Bezug auf die Zuwege, die durch die AWB abzudecken sind, ausreichend mit Papierkörben bestückt sind. Für die jeweiligen privaten Gelände der Universität und der Fachhochschulen sind die AWB nicht zuständig. Die Finanzierung der Aufstellung und Wartung von Papierkörben auf diesen Geländen durch die AWB, also aus Gebührenaufkommen, ist nicht zulässig.

Erhöhte Reinigungsintervalle nur vor den betreffenden Gebäuden sind rechtlich nicht möglich. Erhöhungen an ganzen Straßenabschnitten würden unbeteiligte Anlieger belasten.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht ist es für die Ahndung einer Verunreinigung öffentlichen Straßenlandes unerheblich, ob sich in unmittelbarer Umgebung Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Entledigung von Abfällen befinden oder nicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung prüfen im Rahmen der Ermessensausübung in jedem Einzelfall, ob die strikten Regelungen der Kölner Straßenordnung im konkreten Einzelfall anwendbar sind.

Besondere Probleme mit der Verschmutzung durch Zigarettenkippen wurden weder vom Amt für öffentliche Ordnung, noch von den AWB benannt.

Hinsichtlich der Situation an öffentlichen Gebäuden und Schulen wurden die Gebäudewirtschaft, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und von diesem die Bürgerämter befragt. Von keiner Stelle wurden Verunreinigungen durch Zigarettenkippen vor den Gebäuden als Problem benannt. Soweit Schulen als Anlieger reinigungspflichtig sind, führen entweder die Hausmeister die notwendigen Reinigungen durch oder die Gebäudewirtschaft beauftragt die AWB mit der Reinigungsdurchführung um das Schulgelände herum. Bei erhöhten Verschmutzungen kommen auch die Schulservice-Teams zum Einsatz. Allgemein wünschen sich Schulen eine Erhöhung der Anzahl von Papierkörben mit Aschenbecherfunktionen in deren unmittelbarem Umfeld. Die AWB können von diesen konkret angesprochen werden, um den Bedarf prüfen und befriedigen zu können.

Die Notwendigkeit von Erhöhungen oder auch Senkungen von Reinigungsintervallen werden im Rahmen der jährlichen Änderungen der Straßenreinigungssatzung von den AWB, unter Beteiligung der Verwaltung, geprüft und den Bezirksvertretungen zur Anhörung vorgelegt. Berücksichtigt werden dabei auch Anregungen aus der Bevölkerung und den Bezirksvertretungen.

gez. Bredehorst